

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I Allgemeines

1. Für alle Geschäfte der VOGT DESIGN GmbH (nachfolgend VOGT DESIGN genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Bei Auftragserteilung gelten diese als anerkannt. Abweichende Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich getroffen sind. Entgegenstehende oder kollidierende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (nachfolgend Kunde oder Mieter genannt) werden ausdrücklich abgewehrt.
2. Sämtliche Angebote, Preislisten und Werbeunterlagen von VOGT DESIGN sind freibleibend und unverbindlich.
3. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die jederzeit geändert werden kann. Sie verstehen sich, soweit nicht anders angegeben zzgl. der zum Lieferzeitpunkt gültigen MwSt., zzgl. Kosten der Verpackung, Lieferung, Versicherung und sonstige Nebenkosten.
4. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien VOGT DESIGN für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich VOGT DESIGN in Verzug befindet. Für diese Fälle verpflichten sich die Vertragspartner zu einer Anpassung auf der Grundlage von Treu und Glauben.
5. Der Ersatz von Schäden wegen Verzug oder Unmöglichkeit der Lieferung ist auf die Höhe des dreifachen Warenwertes bzw. Mietpreises beschränkt. Der Ersatz von Schäden des Kunden aus entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern VOGT DESIGN bzw. deren Mitarbeiter die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Wird eine wesentliche Vertragspflicht von VOGT DESIGN fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, im einzelnen Schadenfall auf höchstens das Dreifache des Auftragswertes. Für die Höhe von Schadensersatzleistungen sind nach Treu und Glauben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners, Art, Umfang und Dauer der Geschäftsbeziehung sowie der Wert der Ware angemessen zu berücksichtigen.
6. Erfüllungsort ist Neureut. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Karlsruhe.
7. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, treten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen bleiben davon unberührt.
8. Als vereinbart gilt der Leistungsumfang, der sich aus Angebot, Auftrag und Auftragsbestätigung sowie sonstiger schriftlicher Dokumentation ergibt. Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
9. Für etwaige Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

### Zusätzlich zu I. geltende Bedingungen für die Vermietung

1. Inhalt und Umfang des Mietverhältnisses wird durch schriftliche Auftragsbestätigung und / oder den schriftlichen Mietvertrag bestimmt. Mündliche Abreden sind bis zur schriftlichen Bestätigung unverbindlich.
2. VOGT DESIGN verpflichtet sich, Mietgut mittlerer Art und Güte zu liefern. VOGT DESIGN ist berechtigt, bestelltes Mietgut durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen, falls VOGT DESIGN, aus welchem Grund auch immer, nicht in der Lage ist das bestellte Material zu liefern.
3. Die Auslieferung erfolgt ab Lager. Wünscht der Mieter Anlieferung an eine vom Mieter anzugebende Anschrift, so wird VOGT DESIGN dem Mieter die anfallenden Kosten dann in Rechnung stellen, wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Mieters. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung, Übergabe an Post, Bahn, Spediteur oder Frachtführer auf den Mieter über, und zwar auch dann, wenn VOGT DESIGN die Anlieferung übernimmt hat. Auf Wunsch des Mieters wird die Lieferung auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige Risiken versichert.
4. Der Mieter oder ein von ihm benannter Vertreter hat bei der Anlieferung und Abholung des Materials anwesend zu sein.
5. Falls Mieter oder Vertreter bei der Anlieferung nicht anwesend sind, werden die vermieteten Güter - sofern möglich - am vereinbarten Übergabeort hinterlassen. In diesem Fall erkennt der Mieter die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung an.
6. Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
7. Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen sind - soweit diese durch zumutbare Untersuchungen sofort feststellbar sind - unverzüglich gegenüber VOGT DESIGN schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist und nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt. Bei Mängeln der Lieferung wird VOGT DESIGN den betroffenen Teil nach deren Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Werden die Nachbesserungen nicht in angemessener Zeit ausgeführt oder ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so kann der Mieter eine Herabsetzung des Mietzinses und, falls die Nutzung der Mietsache nicht nur unwesentlich beeinträchtigt ist, die Rückabwicklung des Vertrages verlangen.
8. Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, fahrlässiges Verhalten des Kunden, fehlerhafte Montage, Nichtbeachtung der Aufstell- und Anschlussbedingungen oder Veränderungen an der gelieferten Ware zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
9. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Mietzeit ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Wenn der Mietgegenstand einer speziellen Behandlung bedarf (z.B. Maschinenanleitung o.ä.), so ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand gemäß dieser Anleitung ordnungsgemäß zu bedienen und ausschließlich durch Personen bedienen zu lassen, die einen ordnungsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes sicherstellen können.
10. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum vom VOGT DESIGN nicht durch Dritte beschädigt oder sonst beeinträchtigt wird. Der Mieter ist verpflichtet, Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Mietsache unverzüglich gegenüber VOGT DESIGN anzuzeigen.
11. Es ist unerheblich, ob eine Beschädigung oder ein Verlust des Mietgutes durch den Mieter oder durch eine dritte Person verursacht wird. VOGT DESIGN kann verlangen, dass Schadensersatzansprüche gegen Dritte an diese abgetreten werden.
12. Bei reparaturfähigen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten zu erstatten. Bei nicht reparaturfähigen Schäden oder Verlust hat der Mieter den Listenpreis zu erstatten.
13. Der Mieter verpflichtet sich, nach Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie er sie übernommen hat an VOGT DESIGN zurückzugeben. Ist eine Abholung durch VOGT DESIGN vereinbart, ist der Mieter verpflichtet, das Mietgut nach Ablauf der Mietzeit abholfertig bereit zu halten. Anderenfalls ist VOGT DESIGN berechtigt, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.
14. Besteht die Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen und ist die Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich, so akzeptiert der Mieter, dass die endgültige Zahlung und Schadensfeststellung erst in den Räumen von VOGT DESIGN stattfindet. VOGT DESIGN stellt sicher, dass in der Zeit der Abholung bis zur Zahlung im Lager keine Verluste oder Beschädigungen eintreten.
15. Ist ein fester Rückgabetermin nicht vereinbart, oder ist die Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe vereinbart, so ist der Mieter verpflichtet, das Rücknahmeverlangen mindestens 48 Stunden innerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor der gewünschten Rückgabe schriftlich anzuzeigen. Sonn-, Feiertag- und Samstage bleiben bei Berechnung dieser Frist unberücksichtigt.
16. Falls der Mieter oder dessen Vertreter bei der Abholung des Mietgutes nicht anwesend sind, werden die vermieteten Güter - sofern möglich - am vereinbarten Übergabeort durch VOGT DESIGN oder einen Beauftragten abgenommen. In diesem Fall erkennt der Mieter eventuelle Mängel- oder Fehlbestandsanzeigen an.
17. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet 50% des Nettomietpreises zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu bezahlen, wenn die Kündigung in weniger als 30 Tage vor Mietbeginn erfolgt. Kündigung der Mieter innerhalb von 7 Tagen vor Mietbeginn werden 100 % des Nettomietpreises zzgl. der Mehrwertsteuer fällig.
18. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verlust des Mietgutes bis zur Rückgabe der Mietsache an VOGT DESIGN. Die Versendungsgefahr trägt der Mieter. Verzögert sich die Abholung oder Rückgabe aus Gründen, die VOGT DESIGN zu vertreten hat, so wird der Mieter ungeachtet dessen, alles ihm zumutbare unternehmen, um das Mietgut bis zur Abholung entsprechend zu schützen. Der Mieter hat die Mietsache bis zur Übergabe an VOGT DESIGN in seiner Verantwortung. Bei Messen gilt diese Regelung bis zu 48 Stunden nach Messeschluss.
19. Das Anbringen von Werbematerialien ist nur nach Rücksprache erlaubt.
20. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Gleichzeitig behält sich VOGT DESIGN vor, das Mietgut zu versichern und hierfür eine Prämie in Rechnung zu stellen. Eine Versicherung von VOGT DESIGN hierzu besteht jedoch nicht. Falls die Mietgegenstände von VOGT DESIGN versichert sind, obliegt es dem Mieter, im Falle von Diebstahl diesen unverzüglich nach Feststellung der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Verletzung dieser Pflicht führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und macht den Mieter haftbar.
21. Gibt der Mieter das Mietgut nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, so hat er für jede angefangene Mieteinheit bis zur Rückgabe an den Vermieter Nutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Miete zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabeverpflichtung trotz Fristsetzung nicht nach, kann VOGT DESIGN Schadensersatz in der Höhe des Listenpreises für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen.
22. Weitere Schadensersatzansprüche, die auf der vom Mieter zu vertretenden verspäteten Rückgabe oder auf der vom Mieter zu verantwortenden Beschädigung und/oder Verlust des Mietgutes beruhen, bleiben hiervon unberührt.
23. Rechnungen sind sofort nach Erhalt rein netto (bei Übernahme) ohne jeden Abzug fällig, es sei denn, dass zwischen dem Mieter und VOGT DESIGN anders lautende schriftliche Vereinbarungen bestehen.
24. VOGT DESIGN ist berechtigt, bei Vereinbarung von Vorkasse oder Teilzahlungen vor Lieferung, das Mietgut ohne weitere Mahnungen nicht auszuliefern, oder vor dem vereinbarten Rückgabetermin wieder abzuholen, wenn der Mieter seiner Zahlungsverpflichtung nicht, oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Der Mieter kann daraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.
25. VOGT DESIGN behält sich das Recht vor, die Auslieferung im Falle des Zahlungsverzuges zu verweigern bzw. bereits ausgelieferte Mietgegenstände vorzeitig abzuholen. Im Bedarfsfall ist VOGT DESIGN berechtigt, eine angemessene Kaution für die Ware zu verlangen.

### II Zusätzlich zu I. geltende Bedingungen für den Verkauf

1. Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Neukunden behält sich VOGT DESIGN vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.
2. Alle von VOGT DESIGN angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Teillieferungen sind ausdrücklich vorbehalten.
3. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung, Übergabe an Post, Bahn, Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder VOGT DESIGN die Anlieferung oder Aufstellung übernimmt hat. Auf Wunsch des Kunden wird die Lieferung auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige Risiken versichert.
4. Versandbereit gemeldete Ware ist vom Kunden unverzüglich abzunehmen. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
5. Die Gewährleistung beträgt - soweit nichts abweichendes schriftlich vereinbart ist - 6 Monate und beginnt mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung.
6. Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen sind - soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware bzw. Versandtag - schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist und nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt. Lieferungen werden VOGT DESIGN die Teile nach deren Wahl nachbessern oder ersetzen oder Ersatz liefern. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Gelingt die Nachbesserung nicht in angemessener Zeit oder ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so kann der Kunde eine Herabsetzung des Kaufpreises oder, falls die Nutzung des Liefergegenstandes nicht nur unwesentlich beeinträchtigt ist, die Rückabwicklung des Vertrages verlangen. VOGT DESIGN ist berechtigt, die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung von einer unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teilzahlung durch den Kunden abhängig zu machen. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, die auf leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von VOGT DESIGN beruhen, sind ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf die betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, fahrlässiges Verhalten des Kunden, fehlerhafte Montage, Nichtbeachtung der Aufstell- und Anschlussbedingungen oder Veränderungen an der gelieferten Ware.
7. Für die im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellte Ersatzstücke und die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand.
8. Für die Gewährleistung erlischt mit der Vornahme von Eingriffen oder Änderungen an der gelieferten Ware durch den Kunden oder durch Dritte. Der Ersatz von Schäden des Kunden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, aus entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen, sofern VOGT DESIGN oder ihre Mitarbeiter die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Wird eine wesentliche Vertragspflicht von VOGT DESIGN verletzt, so ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, im einzelnen Schadenfall auf höchstens das Dreifache des Auftragswertes.
9. Die Gewährleistungsfrist nach Ziffer III. 5 dieses Vertrages gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
11. VOGT DESIGN behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Kunde ist berechtigt, diese Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, so lange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit VOGT DESIGN rechtzeitig nachkommt. Seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an VOGT DESIGN ab, die die Abtretung annimmt. Die Verpfändung oder Sicherungsbereicherung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechte von VOGT DESIGN beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu sichern. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist VOGT DESIGN berechtigt, auch ohne Rücktritt und ohne Nachfristsetzung die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für VOGT DESIGN vor. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware (Vermischung) mit anderen nicht VOGT DESIGN gehörenden Waren erwirbt VOGT DESIGN das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der verbundene bzw. verarbeiteten Vorbehaltsware zu anderen nicht VOGT DESIGN gehörenden Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde VOGT DESIGN unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Die VOGT DESIGN hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde. Die VOGT DESIGN nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten gibt diese auf Verlangen des Kunden nach ihrer Wahl frei, wenn der realisierbare Wert der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
12. Weigert sich der Kunde, die bestellte Ware abzunehmen, ist VOGT DESIGN berechtigt, bei Lagerware 25 % des Listenpreises zu verlangen. Bei Ware, die nicht auf Lager sind, ist der VOGT DESIGN tatsächlich entstandene Schaden zu bezahlen.

FÜR ETWAIGE DRUCKFEHLER ÜBERNEHMEN WIR KEINE GEWÄHR. STAND 1.9.2006